

**Öffentliche Bekanntmachung  
nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Jäckering Mühlen- und Nahrungsmittelwerke GmbH, Vorsterhauser Weg 46 in 59067 Hamm hat mit Datum vom 20.07.2022 die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung des Blockheizkraftwerks auf ihrem Grundstück in 59067 Hamm, Speicherstr. 11 – 13, Gemarkung Hamm, Flur 46, Flurstück 134 und Teile von 135 beantragt.

Gegenstand des Antrags ist im Wesentlichen die Errichtung und der Betrieb von zwei zusätzlichen Verbrennungsmotoranlagen (1 x 7.585 kW Feuerungswärmeleistung und 1x 5.132 kW Feuerungswärmeleistung) mit den jeweils dazugehörigen Nebenanlagen.

Gemäß der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist das Vorhaben unter Ziffer 1.2.3.1 einzuordnen. Nach § 7 Abs. 1 UVPG ist für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Die Bewertung erfolgte anhand der vorgelegten Unterlagen, der Vorkenntnisse aus vorherigen Genehmigungen und behördeninterner Kenntnisse und Informationen in einer überschlägigen Prüfung in zwei Stufen.

Die überschlägige Prüfung in der ersten Stufe kommt zu dem Ergebnis, dass Schutzgebiete im Einwirkungsbereich vorliegen. Die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele der Schutzgebiete werden durch Unterschreiten des Abschneidekriteriums von 0,3 kg N/(ha\*a) eingehalten. Es sind keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen durch Lärm oder Emissionen zu besorgen.

Gemäß § 5 Abs. 1 UVPG wird hiermit festgestellt, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG bedarf.

Die Feststellung des UVP-Verzichtes ist gemäß § 5 Abs. 3 S. 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Hamm, den 03.06.2024

Der Oberbürgermeister  
Bauordnungsamt – Immissionsschutz  
Im Auftrag

gez. Guth